

Anmeldung

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung auf:

www.lwl-bildung.de

oder direkt über folgenden Link:

<https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=48433>

Hinweise zur Buchung:

Wählen Sie die gewünschte Veranstaltung durch Klick auf den Button

Anmeldung & Buchung

aus.

„Kostenpflichtig buchen“ bedeutet, dass Sie sich verbindlich anmelden. Die Rechnung zur Veranstaltung wird grundsätzlich erst nach der Veranstaltung per Post verschickt.

Vielen Dank!

Zielgruppe:

Fach- und Führungskräfte der Sozialen Dienste und Fachdienste UMF sowie anderer Dienste, die für UMF zuständig sind

Veranstaltungsort und -zeit:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Piusallee 7, 48147 Münster, Gebäude J, Raum 10/11

Anfahrt: <https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/kontakt/>

Beginn: 09:30 Uhr, Stehkafee 9:00 Uhr, Ende: 16:45 Uhr

Anmeldung:

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung unter:

<https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=48433>

Eine Anmeldung per Post oder Fax ist ebenfalls möglich.

Anmeldeschluss:

28.03.2024

Teilnahmezusage:

Der Eingang Ihrer Anmeldung gilt als verbindlich.

Die Teilnahmezusage (bzw. -absage) erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.

Teilnehmendenzahl:

25 Teilnehmende

Referierende:

Markus Niebuhr (selbst. Berater und Academic Lecturer), Paul Krane-Naumann, Dr. Hildegard Pamme, Stephan Whiley und Beke Honermann (LWL-Landesjugendamt Westfalen)

Fragen zur Organisation:

Kathrin Reiter, Tel.: 0251 / 591-5383

kathrin.reiter@lwl.org

Fragen zum Inhalt:

Beke Honermann, Tel. 0251 / 591-7421

beke.honermann@lwl.org

Kosten:

50,00 € Teilnahmeentgelt inkl. Verpflegung
inkl. gesetzliche Umsatzsteuer



Fortbildungsreihe UMF Teil 2

Alles nach der Zuweisung und Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

16.05.2024

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Liebe Kolleg:innen,

die aktuell stark steigenden Flüchtlingszahlen stellen die örtlichen Träger der Jugendhilfe vor große Herausforderungen.

Zudem führt die starke Fachkräftefluktuaton dazu, dass immer wieder neue Mitarbeiter:innen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) zuständig sind.

Diese Fortbildungsreihe soll die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen erleichtern und auch erfahrenen Fachkräften die Gelegenheit bieten, Impulse zu erhalten und Fragen einzubringen.

In diesem zweiten Teil werden die folgenden Themen nach der Zuweisung und Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII vermittelt:

- Vormundschaftliche Sorge für UMF
- Beginn der Inobhutnahme und Ablauf des Clearingverfahrens
- Ende der Inobhutnahme und Beginn der Hilfeplanung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. §§ 30, 31, 33, 34 und 35
- Fragen der Verwandten- und Netzwerkpflege
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 und § 41a SGB VIII)
- Eckpunkte zur Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII

Nach jedem Vortrag erhalten Sie ausreichend Gelegenheit, Fragen zu stellen und in den fachlichen Austausch zu kommen.

Wir freuen uns sehr auf Ihre und Eure Teilnahme!

Herzliche Grüße

im Auftrag



Beke Honermann

Geplanter zeitlicher Ablauf:

ab 09:00 Uhr	Stehkaffee
09:30 Uhr	Vormundschaftliche Sorge für UMF
10:15 Uhr	Austausch zum Vortrag
11:00 Uhr	Kaffeepause
11:15 Uhr	Clearing und Hilfeplanung
11:45 Uhr	Austausch zum Vortrag
12:15 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	Verwandten- und Netzwerkpflege
14:00 Uhr	Austausch zum Vortrag
14:30 Uhr	Hilfe für junge Volljährige
15:00 Uhr	Austausch zum Vortrag
15:30 Uhr	Kaffeepause
15:45 Uhr	Kostenerstattung § 89d SGB VIII
16:15 Uhr	Austausch zum Vortrag
16:45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Landeschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Fortbildung
48133 Münster
via Fax: 0251 591-3245

Fortbildungsreihe UMF – Teil 2